

TOP: 1

Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Au Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Gemeinde Au hat nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/ Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) aufgrund der hohen Verkehrslärmbelastung an der Hauptverkehrsstraße L 122 mit Beschluss vom 26.10. 2015 einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Dieser soll nun auf Grundlage der im Dezember 2018 durch die Landesregierung Baden-Württemberg (LBW) neu veröffentlichten Lärmkarten aktualisiert werden. Die Fortschreibung soll in Form einer Aufarbeitung der Ergebnisse anhand der Lärmkarten des Landes Baden-Württemberg erfolgen.

